

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Frau Bundesrätin
Elisabeth Baume-Schneider
Inselgasse 1
3003 Bern

per E-Mail an:
Bundesamt für Gesundheit, Abteilung Internationales
vernehmlassungIGV@bag.admin.ch

Zürich, 26. Februar 2025

Stellungnahme zu den Anpassungen der Internationalen Gesundheitsvorschriften

Sehr geehrter Frau Bundesrätin

Für gesamtschweizerische Dachverbände der Wirtschaft und interessierte Kreise besteht die Möglichkeit, sich im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens zu den Anpassungen an den Internationalen Gesundheitsvorschriften ([Vernehmlassung 2024/87](#)) zu äussern. Dankend nimmt scienceindustries diese Möglichkeit wahr.

Als Wirtschaftsverband Chemie Pharma Life Sciences setzt sich scienceindustries im Interesse ihrer rund 250 Mitgliedunternehmen dafür ein, dass die Schweiz weiterhin zu den innovationsfreundlichsten Wirtschaftsstandorten weltweit gehört. Die hiesige Standortattraktivität und internationale Wettbewerbsfähigkeit gründet auf der unternehmerischen Innovationsfähigkeit der Schweizer Wirtschaft. Die Industrien Chemie Pharma Life Sciences leisten über ein Drittel an privaten Investitionen in Forschung und Entwicklung (über 6 Milliarden Schweizer Franken im Jahr 2023 [gemäß BfS](#)). Nicht umsonst ist die Schweiz ein internationaler Innovationshub, der auf globalen Innovationsindizes an der Spitze steht.

Soweit die Vernehmlassungsvorlage zu den Internationalen Gesundheitsvorschriften (IGV) darauf abzielt, die globale Gesundheitssicherheit zu stärken, nimmt scienceindustries die Anpassungsvorschläge zur Kenntnis. Insgesamt darf es mit Blick auf die knappen Ressourcen indes nicht zu weiterer Bürokratie weder auf Seiten der Behörden noch auf Seiten der Gesundheitsakteure führen. Können die angedachten Massnahmen nicht mit bestehenden Strukturen erbracht werden, so müssen sie überdacht werden.

Die Vernehmlassungsvorlage betont, dass die Umsetzung der Internationalen Gesundheitsvorschriften (IGV) keine Schwächung des Schutzes geistigen Eigentums beinhalten soll. Der Umgang mit geistigem Eigentum soll in keiner der Anpassungen neu geregelt werden und die Implementierung der IGV sollen keine Elemente des WHO-Pandemievertrags im Bereich IP vorwegnehmen können.

Gemäss Art. 13 Abs. 9 der Vorlage sollen Vertragsstaaten zusammenarbeiten, um WHO-koordinierte Gesundheitsschutzmassnahmen zu unterstützen. Dies soll gegebenenfalls auch durch das **Bereitstellen massgeblicher Klauseln ihrer Forschungs- und Entwicklungsvereinbarungen** zu relevanten Gesundheitsprodukten erfolgen. Für die innovationsgetriebene Schweizer Exportwirtschaft ist zentral, dass im Rahmen dieser Ergänzung geltende Patentrechte nicht verletzt und TRIPS-Bestimmungen nicht weiter geschwächt werden.

Darüber hinaus ist es essenziell, dass zentrale Begriffe wie "pandemische Notlage" und "gerechter Zugang" enger definiert werden, um regulatorische Klarheit zu gewährleisten und Unsicherheiten für die Pharmaindustrie zu vermeiden. Diese Begriffsdefinitionen und damit schlussendlich der Entscheid über das Ausmass der Massnahmen dürfen nicht weitgehendst der WHO überlassen werden.

scienceindustries begrüsst, dass der internationale Zugang zu relevanten Gesundheitsprodukten verbessert werden soll, weist jedoch darauf hin, dass dies nicht zu unverhältnismässigen Verpflichtungen oder Einschränkungen im freien Warenverkehr führen darf.

Schliesslich ist es zentral, dass die Stärkung der WHO keine einseitige Kompetenzverschiebung zulasten der nationalen Souveränität nach sich ziehen darf. Die internationale Zusammenarbeit ist wichtig, muss aber auf einer partnerschaftlichen Basis erfolgen, die bewährte Mechanismen der Krisenbewältigung respektiert und den Handlungsspielraum der Schweiz wahrt.

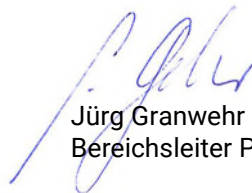
Für eine ergänzende Analyse verweisen wir insbesondere auf die Stellungnahmen unserer Partnerverbände *economiesuisse* und *Interpharma*, welche wir unterstützen.

Wir bedanken uns für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme und stehen Ihnen für weitere Ausführungen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Dr. Stephan Mumenthaler
Direktor



Jürg Granwehr
Bereichsleiter Pharma und Recht